



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele

Köppen, Wilhelm

Paderborn, 1893

I. Die lateinischen Weihnachtsspiele.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29694

I. Die lateinischen Weihnachtsspiele.

Um Forschungen auf dem Gebiete des deutschen Weihnachtsspiels mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können, ist es nötig, sich, so weit dies bei dem vorliegenden Material möglich ist, Klarheit zu verschaffen über die Vorstufen des deutschen Weihnachtsspiels, über die Geschichte der kirchlichen lateinischen Weihnachtsoffizien und der lateinischen Weihnachtsspiele.

Es ist allerdings „nur eine kleine Anzahl von lateinischen Spielen aus dem Weihnachtscyclus ans Licht gezogen“, wie bei der letzten Veröffentlichung eines Weihnachtsoffizes [des Offizes von Straßburg (Zs. f. d. A. 32, 412)] vom Herausgeber Lange hervorgehoben ist, und nach der Erfahrung, die die Wissenschaft vor einigen Jahren in Bezug auf das Osterspiel gemacht hat, ist man wohl leicht geneigt, deshalb jede Untersuchung, die sich ohne reichliches neues Material mit der Geschichte der lateinischen Weihnachtsoffizien und -Spiele beschäftigt, für zwecklos zu halten, da sie doch scheinbar, wie auf dem Gebiete der Osterfeiern Milchsacks Arbeit, nur zu unsicheren Hypothesen führen kann. Das trifft aber hier doch nicht in gleichem Maße zu.

Es gab 4 Arten von Weihnachtsfeiern:

1. Verkündigung Mariae. (Der Text besteht lediglich aus dem Dialog der Bibel, vgl. Coussemaker, *Drames liturgiques* p. 283. Weinhold, *Weihnachtsspiele und -Lieder* p. 46.)

2. Verkündigung bei den Hirten auf dem Felde und Anbetung der Hirten. (Ein Rouener Text in zwei Handschriften, vgl. Du Méril, *Origines latines du théâtre moderne* p. 147 und ein Text aus dem Manuskript Bigot (Bibl. imp. Nro. 904) veröffentlicht bei Coussemaker p. 239.)
3. Anbetung der Magi. (11 Texte.)
4. Tötung der unschuldigen Kindlein. (2 Texte. Rachel, Weinhold p. 62 ff., Du Méril 171 ff.; *Interfectio puerorum*, Du Méril 175 ff.)

Dafs über die Gruppen 1, 2, 4 der Offizien sich unter diesen Umständen nicht viel Sicheres ermitteln läfst, liegt auf der Hand. Anders aber ist es mit Gruppe 3.

9 von den 11 Texten stehen so eng mit einander in Verbindung, dafs wir hier die fortschreitende Entwicklung ganz genau verfolgen können. Es ist auch nicht anzunehmen, dafs noch viel unbekanntes Material zur Geschichte der lateinischen Weihnachtsspiele vorhanden ist, dessen Bekanntmachung das Resultat unserer Untersuchungen erschüttern könnte. Langes Quellen waren vorwiegend doch die Antiphonare, Breviarien, Agenden — und er hat sie gewifs auch auf die Weihnachtsfeiern durchgesehen. Dafs er nur Anlafs gefunden hat, ein einziges neues Stück zu publizieren, erscheint als hinreichende Beruhigung.

Nach der Ausdrucksweise, welche sich für die Osterdarstellungen festgesetzt hat, mufs man die erwähnten 9 Dreikönigsspiele sämtlich als Weihnachtsfeiern bezeichnen. Der ausgedehnteste von diesen Texten, der von Orleans, befindet sich in derselben Handschrift und rührt wahrscheinlich von demselben Redaktor her, wie die ausgedehnteste Osterfeier (vgl. Lange p. 166. Coussemaker p. 327).

Die Sache liegt aber bei diesen Dreikönigsfeiern deshalb so ganz anders, als bei den Osterfeiern, weil der gemeinsame Kern der Texte schon eine Scene enthält, welche notwendig für die dramatische Darstellung verfaßt sein mufs. Für 9 der uns bekannten 11 Epiphaniastage trifft also das zu, was Milchsack — irrigerweise, wie Lange gezeigt hat — für die ihm bekannten

28 Osterfeiern annahm, daß sie auf ein von einem bestimmten Verfasser herrührendes kleines Drama zurückgehen.

Die Scene, wegen der ein Zweifel ausgeschlossen ist, ist die allen 9 Texten gemeinsame Anbetungsscene:

die 3 Magi: *Salve rex saeculorum.*

I: *Suscipe, rex, aurum.*

II: *Tolle thus, tu vere deus.*

III: *Myrrham signum sepulturae.*

Daß diese Scene nicht in dieser Form aus irgendwelchen liturgischen Gesängen, Responsorien oder Antiphonen, die immer zweiteilig waren, selbständig in die einzelnen Texte hat eindringen können, liegt auf der Hand.

Bei dieser Sachlage ist die Zahl der uns überlieferten Epiphaniastage nicht eine kleine, sondern eher eine verhältnismäßig große zu nennen. Uns liegen 9 Texte vor, die alle auf einen schon ziemlich ausgedehnten Text zurückgehen. Der Stoff setzt uns völlig in den Stand, den Entwicklungsgang der Dreikönigsfeier von dem Ausgangspunkt, der durch den ältesten uns überlieferten Text gegeben ist, in den wichtigen Phasen genau zu verfolgen.

Systematisch ist das noch nicht geschehen; ich unternehme es daher, im Folgenden diese Lücke auszufüllen.

Zuletzt und am vollständigsten haben die lateinischen Dreikönigsufficiën (mit Ausnahme des Straßburger, das noch nicht bekannt war) besprochen K. A. M. Hartmann in seiner (Leipziger) Dissertation: *Über das altspanische Dreikönigsspiel*, Bautzen 1879, und Baist in der ausführlichen Rezension dieser Arbeit *Zs. f. r. Ph.* IV. 443 ff. Hartmann lehnt es dem Zwecke seiner Arbeit gemäß ab, eine Geschichte des lateinischen Dreikönigsspiels zu geben, er hat aber in den Anmerkungen die in den Offizien übereinstimmenden Sätze genau mitgeteilt und dann auch Schlüsse auf den Zusammenhang der Stücke gezogen. Er hat dabei aber nicht immer das Richtige getroffen, ja geradezu methodische Fehler begangen. So durfte er (S. 18 anm. 2.) nicht aus dem Umstande, daß Fr. sowohl mit C. als auch mit Nev. Übereinstimmung zeigt, ohne weiteres folgern, daß Fr. „kontaminierend arbeite“. Daß jedenfalls der Verfasser von Fr. selbst die

Mischung schon vorfand, konnte Hartmann schon daraus ersehen, daß dieselben Verse (von C. und von Nev.) sich auch in O. finden, dessen Verfasser doch, wenn das Stück auch jünger ist, nicht Fr. in der uns überlieferten Form benutzte, sondern aus derselben Quelle schöpfte, wie der Verfasser von Fr.

Daß auch der Verfasser der gemeinsamen Vorlage von Fr. und O., die wir **u** nennen wollen, die Mischung nicht vorgenommen haben kann, sehen wir jetzt aus Str., das ebenfalls die beiderseitigen Elemente zeigt und dadurch, daß es die nachfolgenden Sätze enthält:

- Bote: Assunt nobis, domine, tres viri ignoti ab oriente venientes etc. (Fr. O.)
Her.: Ad nos vocentur ut eorum a nobis sermones audiantur. (Fr.)
Bote: Vive rex in eternum. (Fr. O.)
Her.: Quid rumoris habes. (Fr.)
Her.: Que sit causa vie, qui vos, vel unde venitis, dicite nobis. (Fr. O.)
Magi: Rex est causa vie etc. (Fr. O.)
Magi: Pastores dicite quidnam vidistis. (Fr. O.)
Pastores: Infantem vidimus. (Fr. O.)

seine nahe Verwandtschaft mit der Vorlage von Fr. und O. zu erkennen giebt. Daß Hartmann zu falschen Schlüssen kommen mußte, liegt auf der Hand, da er den Weg einschlug, sich erst eine chronologische Reihenfolge der erhaltenen Stücke zurechtzumachen und dann jede Übereinstimmung eines jüngeren Textes mit einem älteren durch direkte Entlehnung zu erklären, während man bei einer Darstellung der Entwicklung des lateinischen Weihnachtsspiels nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, verlorene Spiele zur Erklärung heranzuziehen.

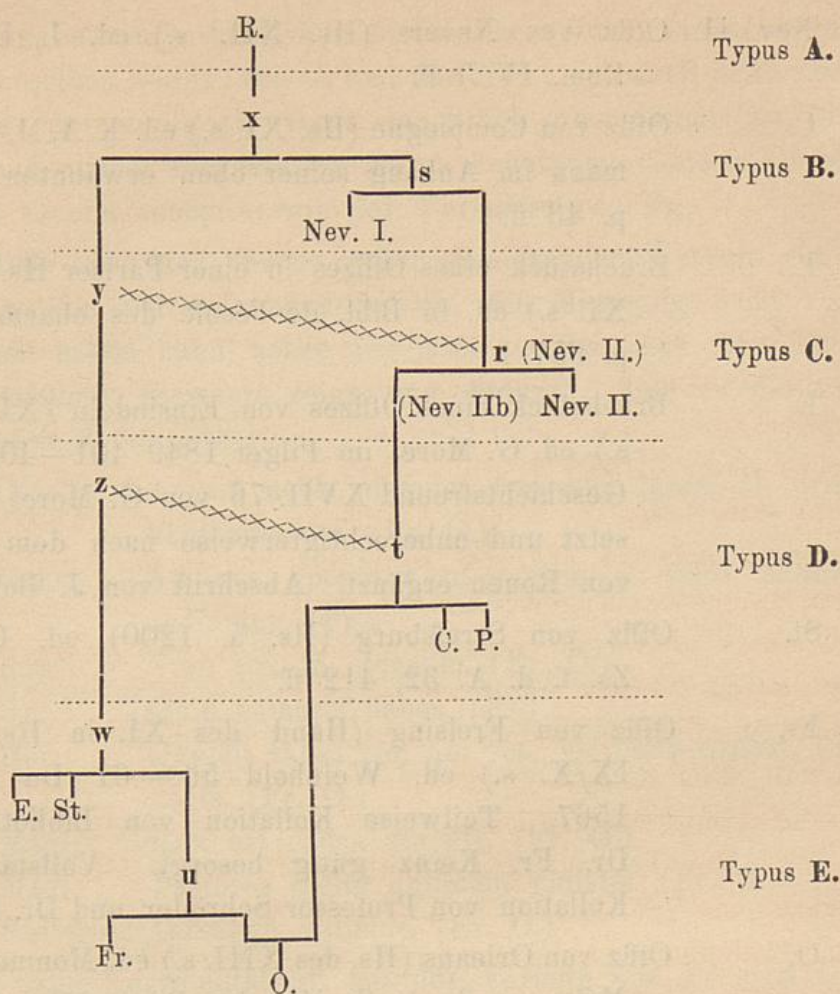
Die 9 unter einander verwandten Epiphaniastage, welche ich im Folgenden besprechen will, sind:

- R. Offiz von Rouen ed. Coussemaker p. 247 ff. nach dem Ms. Bigot (XIII. s.), Du Méril p. 153 f. Weinhold p. 51 f.
Nev. I. Offiz von Nevers (Hs. a. 1060) ed. L. Delisle Romania IV 2 f.

- Nev. II. Offiz von Nevers (Hs. XII. s.) ed. L. Delisle
Rom. IV 3 ff.
- C. Offiz von Compiègne (Hs. XI. s.) ed. K. A. M. Hartmann im Anhang seiner oben erwähnten Diss.
p. 43 ff.
- P. Bruchstück eines Offizes in einer Pariser Hs. (des XI. s.) ed. in *Bibl. de l'école des chartes* 34.
p. 657 f.
- E. Bruchstück eines Offizes von Einsiedeln (XI/XII. s.) ed. G. Morel im *Pilger* 1849 401—403, im *Geschichtsfreund* XVII. 76 von G. Morel übersetzt und unberechtigtweise nach dem Offiz von Rouen ergänzt. Abschrift von J. Bolte.
- St. Offiz von Straßburg (Hs. a. 1200) ed. Lange
Zs. f. d. A. 32, 412 ff.
- Fr. Offiz von Freising (Hand des XI. in Hs. des IX/X. s.) ed. Weinhold 56—61 Du Ménil 1567. Teilweise Kollation von Bibliothekar Dr. Fr. Keinz gütig besorgt. Vollständige Kollation von Professor Schröder und Dr. Kehr.
- O. Offiz von Orleans (Hs. des XIII. s.) ed. Monmerqué, *Mélanges de la Société des Bibliophiles* 1833. Wright, p. 32—36, Du Ménil p. 162—171, Cousse-maker 178—194.

Ich werde im Folgenden nicht noch einmal die mehreren Offizien gemeinsamen Sätze mitteilen, da dies, wie gesagt, in Hartmanns Dissertation geschehen ist.

Vielmehr werde ich nur am Anfang das Resultat meiner Untersuchungen über das Verhältnis der 9 Epiphaniastage in Form eines Stammbaumes mitteilen und kurz begründen und erläutern; darauf werde ich sofort dazu übergehen, auf Grund dieses Stammbaums die verschiedenen Entwicklungsphasen des Offizes, welche ich im Stammbaum schon andeute, näher zu charakterisieren.



Begründung und Erläuterung des Stammbaums.

I. Aufser der oben mitgetheilten Anbetungsscene haben alle 9 Feiern, soweit sie vollständig sind, noch folgende beiden Textpartieen gemein, die wahrscheinlich, ebenso wie jene Scene, erst zum Zwecke der dramatischen Darstellung verfaßt sind:

a) das Auftreten der Magi mit dem Satze:

Stella fulgore nimio rutilat, quae regem regum natum monstrat, quem venturum olim prophetae signaverant.

b) das Zwiesgespräch der Magi und Obstetrices:¹

¹ Als Frauen sind die beiden Gestalten an der Krippe aufgefaßt in Nev. II, C., St., Fr., O., also auch in x, s, r, t, y, z, w, u. In E. bezeichnet 'pueri' nur die Darsteller der Frauenrollen. In P. ist dieser Teil verloren. In Nev. I. sind die einzelnen Personen nicht bezeichnet. Die 'duo de maiori sede cum dalmaticis' in R. werden doch

Obst.: Qui sunt hi qui stella duce nos adeuntes inaudita ferunt?

Magi: Nos sumus, quos cernitis, reges Tharsis et Arabum et Saba, dona offerentes Christo regi nato Domino, quem stella deducente adorare venimus.

II. Daß R. oder ein mit R. in allem Wesentlichen übereinstimmendes Offizium die Grundlage der andern Feiern dieser Gruppe war, ist unzweifelhaft. Der Keim der in allen 8 anderen Offizien vorhandenen Herodesscenen ist in R. schon enthalten 1. in dem vom Kantor und Chor mitten im Offizium gesungenen Responsorium: *Magi veniunt Jerosolymam querentes: Ubi est qui natus est*, 2. in der Antiphone der Magi: *Ecce stella in oriente praevisa iterum praecedit nos lucida*, und 3. im Schlußgesang des Engels: *Impleta sunt omnia quae propheticè dicta sunt. Ite viam remeantes aliam nec delatores tanti regis puniendi eritis* (oder: *ne — sitis*).

Die Möglichkeit, welche Schönbach Zs. f. d. Ph. IV p. 365 offen hält, daß R. aus einem Spiel mit Herodesscenen verkürzt sei, scheint mir ausgeschlossen.

III. Nev. I. kann nicht direkt auf R. zurückgehen, da die Herodesscene von Nev. I. (die einzige Erweiterung gegenüber R.) eine offenbare Verderbnis zeigt; vgl. Hartmann p. 12. anm., Baist p. 447. Den richtigen Text können wir aus den jüngeren Spielen C., Str., E., Fr., O. erschließen. Wir müssen also x ansetzen, mit dem aber Nev. I. bis auf die Verderbnis identisch ist.

Der richtige Text der Herodesscene ist folgender:

Her.: Regem quem quaeritis natum esse quo signo didicistis?

Magi: Illum natum esse didicimus in oriente stella monstrante.

Her.: Si illum regnare creditis, dicite nobis!

auch, — nicht, wie Baist (p. 446) will, als Engel, — sondern als obstetrices aufzufassen sein, da das Rouener Hirtenoffiz, das gewiß mit dem Dreikönigsoffiz zugleich entstand, die entsprechenden beiden Personen ausdrücklich obstetrices nennt. Aus dem Rollenpersonal des Hirtenoffizes, in das die obstetrices sehr gut hineinpassen, nahm der Verfasser von R. die ihm zum Empfang der Magi nötigen Personen.

Magi: Hunc regnare fatentes cum mysticis muneribus
adorare venimus.

IV. Nev. II. Ich glaube, daß man in diesem Texte doch zwei, nur am Anfang verschiedene, Fassungen des Dreikönigsoffizes sehen muß; ich nenne sie Nev. IIa und Nev. IIb. Nev. IIa ist der ungeschickte, daher bald aufgegebenen Versuch des Verfassers, seinen Quellen gegenüber, über die wir gleich sprechen werden, selbständig zu sein. In diesem ersten Teile sind 9 nur hier vorkommende Hexameter enthalten, in das mit *Aliter* eingeleitete Nev. IIb, das den regelmäßigen Anfang hat, (Stella fulgore etc.) nahm der Verfasser nur einen von diesen Hexametern auf: *Nunc venerande tene sceptrum rex imperiale.*

Hartmann, der an der auffälligen und ungeschickten Form von Nev. IIa Anstoß nahm, wollte in Nev. IIa und b nur eine Redaktion erkennen, und er suchte diese mit Hilfe seiner Kenntnis der übrigen Dreikönigsoffizien zu rekonstruieren. Dabei ist natürlich das, was Nev. II eigentümlich ist, verwischt.

Baist weist das eigenmächtige Verfahren Hartmanns mit Recht zurück. Er stimmt ihm aber dann insofern bei, als auch er behauptet, daß Nev. IIa und b nur eine Redaktion darstellen. Die angenommene Verderbnis erklärt Baist durch mechanisches Abschreiben falsch aneinandergesetzter Pergamentblätter. Wenn man aber auch zugeben will, daß der Text des Offizes auf 6 kleinen einseitig beschriebenen Zetteln von ganz verschiedener Größe (Zettel 6 mehr als doppelt so groß, wie Zettel 3) gestanden haben kann, und wenn es auch mit der Verbindung von Zettel 1 u. 2 (keine Hinweisung des einen auf den andern) und von Zettel 3 u. 4 (am Anfang von 4 die beiden ersten Worte des ausgeschriebenen Schlusssatzes von 3) hingehen mag, so wird uns durch Baists Hypothese doch gar zuviel zugemutet, wenn wir glauben sollen, daß am Schlusse des fünften Zettels 5 Satzanfänge standen, von denen die ersten 3 auf den Inhalt von Zettel 4 zurück, die letzten beiden auf Zettel 6 vorausdeuten sollten. Solchen Hypothesen gegenüber scheint mir doch die oben schon angedeutete Annahme den Vorzug zu verdienen, daß sich einmal ein ganz unfähiger Bearbeiter des Stoffes bemächtigte.

In diesem Falle sind auch die 5 aufeinanderfolgenden Satzanfänge nicht sehr auffällig. Der Verfasser entschloß sich, als

er bis *a peccatis eorum* gekommen war, den mißglückten Versuch einer selbständigen Ausführung aufzugeben; er deutete durch die 5 Satzanfänge noch an, wie die Fassung Nev. II a im Falle der Benutzung fortzuführen wäre, ging dann aber sogleich mit *Aliter* zur Fassung Nev. II b über. Dafs er in Nev. II b auf das in Nev. II a Ausgeschriebene durch die Satzanfänge, auf die ganze Schriftgelehrtenscene (4 Sätze) durch die ersten Worte *Huc semiste mei* zurückweist, ist leicht erklärlich.

Dafs wenigstens später Nev. II b als selbständige Fassung des Dreikönigsoffizes angesehen und verbreitet wurde, wird durch die Betrachtung von C. wahrscheinlich gemacht, wie wir sehen werden.

V. Der Verfasser von Nev. II hatte eine Nev. I ganz nahestehende Handschrift vor sich. Dies wird bewiesen durch folgende gemeinsame Lesarten, resp. Fehler.

1. Ite etc. et inventum (st. invento) mihi renuntiate
2. Ecce stella iterum praevenit (st. praecedit)
3. Nev. I: Qui sunt hi qui stella duce nos adeuntes inaudita ferentes¹ (st. ferunt)
Nev. II: Qui sunt hi qui stella duce nos adeuntes et inaudita ferentes
4. Dominus qui (st. quem) adorare venimus
5. quia ipse est redemptio vestra (st. nostra)
6. Suscipe nunc (st. rex) aurum
7. Tolle thus tu verus (st. vere) deus

Nev. II kann aber nicht geradezu auf Grund der Handschrift Nev. I verfaßt sein, weil, wie Baist sehr treffend hervorhebt, nur durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle von Nev. I und Nev. II, in welcher das *Hunc regnare fatentes* etc. in irreleitender Weise an den Rand geschrieben war, es erklärlich ist, dafs Nev. I diesen Satz ganz fortliefs, Nev. II ihn an eine falsche Stelle setzte. Die gemeinsame Quelle war also eine an einer Stelle mangelhafte Handschrift der Fassung x (= s).

¹ Dieser Fehler muß schon in x enthalten gewesen sein und sich durch y und z hindurch bewahrt haben, denn erst w änderte zu: *Qui sunt hi quos stella ducit nos adeuntes inaudita ferentes* (E., Str., Fr.), während t (C., O.) in seiner Quelle z noch die Form vorfand, die in Nev. I vorliegt, und aus der der richtige Text (ferunt) leicht zu erraten war.

VI. Es wird eine ältere Handschrift (r) von Nev. II anzunehmen sein, da die uns überlieferte aus dem XII. Jahrhundert stammt, ein Spiel aber des XI. Jahrhunderts, t (C.), auf Grund der Fassung Nev. II redigiert zu sein scheint; vgl. unten Nr. VIII.

VII. r (= Nev. II) hatte außer s noch eine zweite Quelle, aus der es die Schriftgelehrtenscene und den Diener des Herodes übernahm. Die Annahme, daß diese Erweiterung vom Verfasser von r (Nev. II) herrühren und somit die ganze Weiterentwicklung des Dreikönigsoffizes auf r beruhen könnte, ist deshalb zurückzuweisen, weil keine von den Nev. II eigenen Umänderungen des überkommenen Textes sich in Str., E. oder Fr. findet. Die diesen Spielen und Nev. II gemeinsamen Erweiterungen gegenüber s sind durch die Fassung y vermittelt, eine Weiterbildung von x, mit dem Str., E., Fr. an mehreren Stellen, wie wir gesehen haben, gegenüber Nev. II übereinstimmen: 1. Herodesscene vollständig, 2. *Qui sunt hi qui stella duce nos adeuntes inaudita ferentes*, aus x in y und z bewahrt, in w geändert.

VIII. C., O. und P. gehen auf eine gemeinsame Vorlage t zurück.

a) In allen 3 Spielen finden sich die 2 Hexameterpaare:

1. Boten zu den Magi:

Principis edictu reges prescire venimus,

Quo sit directus hic vester et unde profectus.

2. Magi:

Regem quaesitum duce stella significatum,

Munere proviso properamus eum venerando.

b) O. und C.

1. der Zusatz von C. (= t) Hartm. p. 45

[stella] quam Balaam ex Judaica orituram dixerat prosapia, que nostrorum oculos fulgoranti lumine perstrinxit pavidos lucida. Ipsam simul congregiando sectantes non relinquamus ultra, donec nos perducatur ad cunabula

ist in O. in poetischer Form erhalten (Du Ménil p. 169).

2. C. (= t) hat nach dem Abschiede der Magi von Herodes:

Ter. Ecce stella et ecce stella in oriente previsa iterum precedit nos lucida.

Das *ter* ist ursprünglich jedenfalls eine Abkürzung für *tertius (magus)* oder ein Versehen für *tres (magi)*, wurde aber vom Abschreiber oder Umarbeiter für das Multiplikativzahlwort gehalten und ergab demgemäß:

Ecce stella, ecce stella, ecce stella,
ecce stella in oriente previsa etc.

Dies dreifache *Ecce stella* wurde vom Verfasser von O. übernommen, aber an eine andere Stelle gesetzt, nämlich beim Zusammentreffen der Magi verwandt.

c) O. und P. haben gemein:

Herodes zu den Boten:

Lecti oratores, qui sint inquirete reges,
Affore quos nostris jam fama revolvit in oris.

Wegen der Kürze des Bruchstückes P. (8 Zeilen) läßt sich das Verhältnis von P. zu C. u. O. nicht ganz genau feststellen; soviel aber ist sicher: das Hexameterpaar *Lecti oratores* etc. hängt mit dem *Principis edictu* etc. — in O. folgt das zweite Verspaar unmittelbar auf das erste, in P. ist nur eine Bereitwilligkeitserklärung des Boten eingeschoben (Sint completa citum vestra hec precepta per actum) -- inhaltlich so eng zusammen, daß man hier eine unabsichtliche Auslassung in C. annehmen muß, also nicht etwa P. und O. in einer Untergruppe zu vereinigen sind.

IX. Die handschriftliche Quelle von t war wahrscheinlich r. Gemeinsam ist Folgendes:

1. Tolle thus tu verus deus (Nev. II u. C.) (das richtige *vere* durch R., E., St., Fr., O. für x, y, z, w, u gesichert).

2. Vidimus domine in prophetarum lineis (resp. libris) quod manifeste scriptum est

so Nev. II und C. gegen

Vidimus domine in prophetarum lineis nasci Christum in Bethleem civitate David propheta sic vaticinante (so St., Fr., O.; von E. ist diese Stelle verloren).

3. Nev. II und C. schreiben das so bekannte Bibelwort *Bethlehem non es minima* ganz aus:

Ex te enim exiet dux qui regat populum meum Israel.
Ipse enim salvum faciet populum suum a peccatis eorum.

Das zuletzt Angeführte scheint mir besonders für Zusammenhang der beiden Handschriften zu sprechen; Str., Fr., O. haben die naturgemäße Abkürzung der Stelle *Bethlehem non es minima*, resp. einfach *Bethleem* (Fr.). An der Stelle 2. könnten Nev. II und C. allerdings nur die ursprüngliche Form des Satzes (y und z) bewahrt haben. Für 3. ist das deshalb nicht anzunehmen, weil der Verfasser von r seine Quelle y offenbar nicht schriftlich vor sich hatte, — sonst würde er den Satz *Hunc regnare fatentes* an die richtige Stelle gesetzt haben — und handschriftlicher Zusammenhang ist bei dieser Stelle, wie schon gesagt, bei weitem das Wahrscheinlichste. Also r lag dem Verfasser von t vor, aber gewiß nicht in der ganzen Ausdehnung. Aus Nev. II a und b hätte er gewiß einige Hexameter mehr übernommen. Ihm wird vielmehr eine Abschrift von Nev. II b vorgelegen haben, in der natürlich an den Stellen, an denen der Verfasser durch einzelne Anfangsworte auf vorher in Nev. II a Ausgeschriebenes verwiesen hatte, der Text ergänzt war.

X. Daß t aufer Nev. II b noch eine andere Quelle gehabt haben muß, geht schon daraus hervor, daß die in Nev. II b verderbte Herodesscene in C. in richtiger Fassung erscheint. Als diese Quelle dürfen wir weder x noch y ansehen, vielmehr müssen wir eine Weiterbildung von y (z) erschließen, denn für t gilt dasselbe wie für r (= Nev. II): die Weiterentwicklung der Dreikönigsfeier von der Fassung y an kann nicht auf t beruhen, sonst müßte dies Spiel viel stärkere Spuren in E., Str., Fr. hinterlassen haben. Außerdem wäre auch die Annahme einer gleichzeitigen Benutzung von x oder y (und zwar müßte dieses Offiz die eigentliche, handschriftliche Grundlage gewesen sein) durch den Verfasser von w nötig, um zu erklären, daß w auf Grund des oben erwähnten Fehlers von x, y sich einen neuen Satz zurechtmachte, wo t (C. und O.) die alte, klare Fassung enthielt.

Die wichtigste Weiterbildung von t (C.) gegenüber r (Nev. II), Herodes Beschluß und Befehl, die Kinder zu töten, beruht auf der Benutzung von z.

XI. E., St., Fr., O. bilden eine Gruppe. Sie alle 4 ziehen Hirtenscenen in das Dreikönigsoffiz hinein und gehen auf eine Fassung w zurück.

Gemeinsame Umbildung des alten Textes zeigt sich in dem schon mehrfach erwähnten Satze:

Qui sunt hi quos stella ducit nos adeuntes inaudita ferentes.

Die den 4 Offizien gemeinsamen Worte des Herodes: *Incendium meum ruina extinguam* werden wohl schon in z vorhanden gewesen und in C. nur aus Versehen nicht aufgenommen worden sein. In der ursprünglichen Fassung der Scene, wo Herodes den Kindermord befiehlt, wird auf die Meldung des Boten vom Wegzug der Magi gewifs erst Herodes durch den Zornesausbruch *Incendium meum* etc. den Armiger zu dem Rate veranlafst haben, die Kinder zu töten. Herodes wird nicht von zwei Personen hinter einander angeredet sein, ohne dazwischen selbst zu sprechen; dies oder etwas Ähnliches kommt in keinem der mir bekannten Offizien vor. Selbst als Herodes nach der Heimat der Magi forscht, wird, wenn einzeln geantwortet wird, auch einzeln gefragt. (Fr., G.)

Dagegen ist Folgendes aufser der Hirtenscene gewifs neuer Zusatz in W:

Herodes zum Boten: Quid rumoris habes (so St.; in Fr. Spuren dieses Wortlauts: *quid is habes*)

Bote: Assunt nobis domine tres viri ignoti ab oriente venientes, noviter natum quendam regem queritantes (so St. und O.; Fr.: *regem quendam*)

Herodes: Ad nos vocentur ut eorum a nobis sermones audiantur (so St.; in Fr.: *ut eorum sermones audiamus*)

Herodes resp. Bote zu den Magi: Quae sit causa viae, qui vos vel unde venitis, dicite nobis (so St. und O., doch hat O. *venistis*; Fr. enthält deutliche Spuren: *vos aut unde dicite*)

Magi: Rex est causa viae, reges sumus ex Arabitis huc venientes (so St., O. ebenso bis *huc*, Fr. Spuren: *Rex es suavis ex . . .*; dies *suavis* vom Schreiber der Handschrift aus *sumus* verlesen).

XII. Die Hirtenscenen in W stammen aus einem Hirtenoffiz und zwar dem von Rouen, welches sich in denselben Handschriften findet, wie das Dreikönigsoffiz R., und gewifs zur

selben Zeit entstanden ist. Man muß also wohl annehmen, daß dieses Hirtenoffiz unverändert neben *x*, *y* und *z* fortbestand.

Die zwei Hirtenscenen von *w* sind die folgenden:

1. Engel: a) *Nolite timere vos, ecce enim evangelizo vobis gaudium magnum, quod erit omni populo, quia natus nobis hodie Salvator mundi in civitate David, et hoc vobis signum: Invenietis infantem pannis involutum et positum in praesepio in medio duum animalium.*
- b) *Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bone voluntatis.*
- c) Hirten: *Transeamus usque Bethleem et videamus hoc verbum quod factum est, quod fecit Dominus et ostendit nobis.*

Dies ist die genaue Form der Scene in *O.*; *Fr.* hat statt des langen Satzes a) (*R.*) die verkürzte Form

Pastores annuntio vobis gaudium magnum,
welche vielleicht auch für *w* gegolten hat.

Außerdem ist in *Fr.* b) aus Versehen hinter c) gesetzt und c) nur bis *hoc verbum* ausgeschrieben.

In *O.* und *Fr.* steht diese Scene ganz am Anfange des Offizes. *St.* hat nur in dem *Pastores loquebantur ad invicem* einen Rest des Textes dieser Scene von *w* erhalten, diesen Rest hat *St.* unmittelbar vor die zweite Hirtenscene gestellt. *E.* kommt, da es erst mitten in der zweiten Hirtenscene beginnt, für diese noch nicht in Betracht. Die natürliche Stellung der Scene in *Fr.* und *O.* ist, wie für *u*, auch für *w* anzunehmen.

2. Die Magi richten an die Hirten dieselbe Frage, welche in dem Hirtenoffiz ein Priester spricht:

Pastores dicite, quid vidistis;

sie antworten wie dort

Infantem vidimus.

Diese Scene genau übereinstimmend und an gleicher Stelle in *St.*, *Fr.* und *E.* (Das Bruchstück *E.* beginnt allerdings überhaupt erst mit *Infantem vidimus*, eine abweichende Fassung aber in der ersten Zeile ist ausgeschlossen.)

Durch das Gesagte ist aber noch nicht bewiesen, daß das Auftreten der Hirten in *w* durch den Einfluß des Hirtenoffizes von Rouen aufgenommen wurde, da beide Scenen aus Sätzen

bestehen, welche im Weihnachtsgottesdienst allgemein angewandt wurden und noch werden. Für Scene 2 vgl. Brev. Rom. p. 166 etc.

Dagegen ist Folgendes entscheidend.

O. und das Rouener Hirtenoffiz enthalten folgendes Gespräch zwischen den Hirten und den Obstetrices:

Obst.: Quem queritis? [in praesepe R.-H.] pastores dicite!

Hirt.: Salvatorem Christum dominum infantem pannis involutum secundum sermonem angelicum.

Obst.: Adest [eingeschoben *hic* R.-H.] parvulus cum Maria matre ejus [dafür *sua* R.-H.] de quo dudum vaticinando Isaias propheta dixerat: Ecce virgo concipiet et pariet filium [in R.-H. dann noch: *et euntes dicite quia natus est*].

Diese Sätze stammen nicht aus dem kirchlichen Gebrauche, beweisen also ganz nahe Beziehung von O. zu dem Hirtenoffiz von Rouen. Dieser Zusammenhang von O. mit dem Hirtenoffiz wird aber auf dieselbe Weise vermittelt sein, wie der Zusammenhang mit dem Dreikönigsoffiz desselben Verfassers. Das Hirtenoffiz von Rouen bestand gewiß neben (R.), x, y, z, w, u im wesentlichen unverändert weiter, resp. wurde schriftlich weiter überliefert. Die Verfasser von w, Fr. und O. machten in verschiedener Weise von ihm Gebrauch.

XIII. w ist in Deutschland entstanden oder kurz nach der Entstehung nach Deutschland gekommen. Wir können mit Sicherheit behaupten, daß O. (resp. die eine Grundlage von O.) aus Deutschland nach Frankreich einwanderte, weil die Osterfeier derselben Handschrift ebenso einem Typus angehört, welcher sonst nur in Deutschland (Holland und Italien) nachgewiesen ist; vgl. Lange p. 83, 166. Die übrigen auf w zurückgehenden Offizien sind auf deutschem Boden gefunden.

XIV. Die Fassung u ist anzusetzen

1. wegen gemeinsamer Fortbildungen des Textes von w in Fr. und O. Am wichtigsten der Zusatz:

Bote: Quae rerum novitas aut (Fr. undeutlich, wohl *an*)
quae vos causa subegit,

Ignotas tentare vias? quo tenditis ergo? (*quo tenditis ergo* fehlt in Fr.)

Quod (Fr. Qui) genus unde domo pacemne huc
fertis an arma?

Magi: Chaldaei sumus, pacem ferimus,
Regem regum quaerimus,
Quem natum esse stella indicat,
Quae fulgore ceteris clarior rutilat.

2. weil neben F. und O. je ein Offiz zur Darstellung des Kindermordes steht, die beide auf eine gemeinsame, **W** nahe-
stehende (Herodes: Incendium meum ruina extinguiam) Grundlage
zurückgehen.

Durch das Gesagte scheint mir die Richtigkeit des auf-
gestellten Stammbaums erwiesen, und ich gehe nun dazu über,
das, was mir in Bezug auf die Entwicklung der uns über-
lieferten Weihnachtsoffizientexte festzustehen scheint, — in Bezug
auf die Mehrzahl der Epiphaniastage ist das, wie nachgewiesen,
ein klarer Entwicklungsgang — kurz darzulegen.

Zur Entwicklung der uns überlieferten Dreikönigsoffizien.

9 von den 11 uns überlieferten Dreikönigsoffizien sind unter
einander eng verwandt, wir können in ihnen eine stufenweise
Entwicklung deutlich erkennen. 5 Arten von Dreikönigsoffizien
haben wir in dieser Gruppe zu unterscheiden:

Typus A. (= R. 3 Hdss. und Martene IV c. 14 § 9)
Personen des Offizes: Magi, Obstetrices, Engel, Kantor und
Chor (das Marienbild) (vgl. Baist a. a. O. 445).¹

A. Dramatische Bestandteile.

1. Zusammentreffen der Magi und Beschlufs, zur Anbetung
aufzubrechen.

I: Stella fulgore nimio rutilat,

II: que regem regum natum monstrat,

¹ Die Bühnenweisung *pergant ad imaginem Sanctae Mariae* findet sich
nur in dem von Du Méril herausgegebenen Texte von R.; Coussemaker
und Martene haben sie nicht, doch ist einleuchtend, was Baist sagt, daß
selbst, wenn das Marienbild nicht erwähnt ist, ja auch wenn, wie im
Ms. Bigot von R. (Coussemaker), ausdrücklich gesagt ist: *salutent
puerum*, anzunehmen ist, daß die Anbetung vor dem, in jeder Kirche
sich befindenden, Marienbilde stattfand.

III: quem venturum olim prophetiae signaverant.

alle drei: Eamus ergo et inquiramus eum et offeramus ei munera,
aurum, thus et mirram.

2. Magi auf dem Wege nach Bethlehem.

alle drei: Ecce stella in oriente praevisa iterum praecedit nos
lucida.

3. Obstetrices und Magi.

Obst.: Qui sunt hi qui stella duce nos adeuntes inaudita
ferunt.

Magi: Nos sumus, quos cernitis, reges Tharsis et Arabum
et Saba dona ferentes Christo Regi nato Domino,
quem stella deducente adorare venimus.

Obst.: Ecce puer adest quem queritis; iam properate
adorare.

4. Anbetung.

alle drei: Salve princeps saeculorum.

I: Suscipe rex aurum.

II: Tolle thus tu vere deus.

III: Myrrham signum sepulturae.

5. Engelsbefehl an die Magi.

Engel: Impleta sunt omnia quae propheticè dicta sunt;
ite viam remeantes aliam, nec delatores tanti regis
puniendi eritis.

Scene 2 und 5 sind allgemein verbreitete kirchliche Anti-
phonen, doch hat ihr Wortlaut durchaus dramatischen Charakter.
Scene 2 durch das *nos*, Scene 5 durch die direkte Anrede.

B. Episch-lyrische Bestandteile.

Die vom Cantor und Chor gesungenen beiden Responsorien:

1. Magi veniunt ab oriente Jerosolimam queres et
dicentes: Ubi est qui natus est, cuius stellam vidimus et veni-
mus adorare Dominum und als Versus: Cum natus esset etc.
vgl. Brev. Rom. 208. In Epiphania Domini hinter Lect. VI.
und p. 212. Infra Octav. Epiph. Lect. VII.¹

¹ Jeder einzelne der beiden Sätze kommt im Brev. Rom. nicht nur
an der citierten Stelle, sondern mehrfach vor, nirgends aber sind die
beiden inhaltlich, zum Teil auch wörtlich übereinstimmenden Sätze zu
einem Wechselgesang vereinigt.

2. Tria sunt munera pretiosa quae obtulerunt Magi Domino in die ista et habent in se divina mysteria. In auro Ut ostendatur Regis potentia, in thure Sacerdotem magnum considera et in myrrha Dominicam sepulturam. Versus: Salutis nostrae auctorem Magi venerati sunt in cunabulis et de thesauris suis mysticas ei munerum species obtulerunt, Brev. Rom. p. 206. In Ep. Dom. hinter Lectio I.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß R. zur Grundlage ein älteres Offiz hatte, das ebenso nur aus liturgischen Bestandteilen zusammengesetzt war, wie das für die Grundlage der Osterfeiern erwiesen ist. Es ist zum Beispiel sehr wohl denkbar, daß wie im Hirtenoffiz die Anbetung schweigend vor sich ging, und daß der ganze Text etwa aus 4 allgemein verbreiteten kirchlichen Responsorien und Antiphonen bestand, nämlich:

1. Ant.: Magi videntes stellam etc.; (der zweite Teil: *Eamus ergo* etc. findet sich auch, vielleicht: „noch“, in der ersten Scene von R.)

2. Resp.: Magi veniunt (in R.)

3. Resp.: Ecce stella (= Scene 2 von R.)

4. Ant.: Impleta sunt omnia (= Scene 5 von R.)

Es ist also die Möglichkeit der ursprünglichen Entstehung aus der Liturgie auch für die Dreikönigsfeiern nicht ausgeschlossen. Näher aber will ich mich auf dies unsichere Gebiet, auf dem man nur zu Hypothesen gelangen kann, nicht einlassen, sondern mich nur mit der von Typus A (= R.) ausgehenden weiteren Entwicklung der Dreikönigsoffizien beschäftigen.

Typus B. Wir kennen wie bei Typus A nur eine Fassung, von der aber sicher 3 Handschriften x, s, Nev. I vorhanden waren. In s war ein Satz in irreleitender Weise an den Rand geschrieben, die auf s zurückgehende Hds. Nev. I verwirrte daher die ganze Scene.

Typus B (x) geht direkt auf A zurück. x liefs von dem Respons.: *Magi veniunt Jerosolimam* die erste (epische) Hälfte fort, so daß übrig blieb:

Magi: Ubi est qui natus est rex Judeorum?

Neu aufgenommen wurde die Person des Herodes und der Text des Offizes durch ein Gespräch desselben mit den Magi erweitert:

Herodes: Regem quem queritis natum quo signo didicistis?

Magi: Illum natum esse didicimus in Oriente stella monstrante.

Her.: Si illum regnare creditis, dicite nobis!

Magi: Hunc regnare fatentes cum mysticis muneribus adorare venimus.

Her.: Ite et de puero diligenter investigate et invento renuntiate mihi.

Typus C. Die anzusetzende einfachste auf x zurückgehende Fassung dieses Typus (y) ist verloren. Eine durch mehrere, inhaltlich aber ganz unwesentliche, kleine Zusätze erweiterte Fassung ist in Nev. II a erhalten. Der Verfasser von Nev. II a, dem die Hds. s vom Typus B vorlag, und der y kannte, verfasste dann noch Nev. II b, indem er sich wieder fast gänzlich auf die Sätze von y beschränkte. Von Nev. II b existierte wahrscheinlich noch eine Einzelabschrift. Die Urhandschrift von Nev. II (r) ist ebenfalls verloren.

Typus C weist gegenüber Typus B die wichtige Erweiterung auf, daß Herodes einen Hofstaat erhalten hat, nämlich Diener (mit einem Diener, wie Baist will, kommt man bei dem Plural *vos simiste mei* nicht aus) und die gewissermaßen doch mit dazuzurechnenden Schriftgelehrten. Damit sind zwei neue Szenen in den Text aufgenommen.

1. Die Meldung und Vorlassung der Magi (hier zum ersten Mal Hexameter).

Bote: En magi veniunt et regem regum natum stella duce requirunt.

Her.: Ante venire jube, quo possim singula scire,
Qui sint, cur veniant, quo nos rumore requirant.

Bote (ad magos): Regia vos mandata vocant, non segniter ite.

2. Die Schriftgelehrtenszene.

Her.: Huc, simiste mei, disertos pagina scribas prophetica ad me vocate.

Sim.: Vos legis periti ad regem vocati cum prophetarum libris properando venite.

Her.: O vos scribe interrogati, dicite si quid de hoc puero scriptum videritis in libro.

Scribae: Vidimus domine in prophetarum lineis quod manifeste scriptum. „Betleem non es minima in principibus Juda, ex te enim exiet dux qui regat populum meum Israel. Ipse enim salvum faciet populum suum a peccatis eorum.“

Typus D. (z, t, C., P.) Die wesentliche Fortbildung des Offizes gegenüber Typus C besteht in der Hinzufügung einer neuen Herodesscene am Schlusse, durch welche der Kindermord angedeutet wird.

Nuncius: Delusus es domine, magi viam redierunt aliam.

Herodes: Incendium meum ruina extinguiam.

Armiger: Decerne domine vindicari iram tuam et stricto mucrone querere jube puerum, forte inter occisos occidetur et ipse.

Herodes: Indolis eximie, pueros fac ense perire.

Angelus: Sinite parvulos venire ad me, talium est enim regnum celorum.

Die Erweiterung der Scene Ankunft der Magi in Jerusalem durch einige Hexameter in t, C., P. ist unwesentlich.

Typus E. Der deutsche Typus. w, E., Str., u, Fr., O. Charakteristisch für die Offizien dieses Typus ist das Auftreten der Hirten. Den Text der beiden Hirtenscenen habe ich schon oben unter XII. bei Begründung des Stammbaums mitgeteilt. Gemeinsam sind diesen Offizien ferner einzelne kleine Zusätze in den Herodesscenen. Fr. allein eigentümlich ist die genaue Auskunft, die die Magi einzeln von ihrer Heimat geben. Nur in O. findet sich ein Gespräch zwischen Herodes und seinem Sohn, in dem dieser gegen den neuen König in den Kampf zu ziehen verspricht.

Die Entwicklung der Dreikönigsoffizien war bereits im XI. Jahrhundert bis zum Typus E fortgeschritten, doch entstand das jüngste Offiz dieses Typus, das von Orleans, erst im XIII. Jahrhundert; daneben bestanden noch die einfachen Typen fort, wie die Hdss. von R. aus dem XIII. Jahrhundert zeigen.